

EINSATZ VON DROHNEN

Darf man damit filmen?

Ich habe erfahren, dass die Geschossflächen unseres Hauses neu berechnet werden sollen. Dazu soll eine Drohne zum Einsatz kommen, welche über das Grundstück fliegt. Ist das zulässig?

REINER R. AUS MÜNCHEN

Rechtsanwalt Rudolf Stürzer, Vorsitzender von Haus + Grund München, verweist dazu auf ein Urteil des Verwaltungsgerichts München. Ein Grundstückseigentümer hatte geklagt, weil Geschossflächen mittels einer



Bilder aus der Luft: Drohne mit Kamera. IMAGO

Drohne ermittelt werden sollten. Dies sei laut Stadtverwaltung nötig, weil die Beiträge für den Anschluss an die Kanalisation neu berechnet werden sollten. Dies sollte auf Basis der Geschossflächen geschehen, die durch eine Kamera-Drohne ermittelt werden sollten. Dagegen klagte ein Grundstücksbesitzer. Er meinte, dass die Informationen auch durch ein Auskunftsverlangen erhoben werden können. Das Gericht untersagte den Überflug mit einer Drohne. Dabei würden personenbezogene Daten erhoben, da die Bilder mit den Geodaten der Grundstücke verknüpft werden sollten, wodurch ein Bezug zum Grundstückseigentümer hergestellt wird.